

sein ist es eigen, daß der Verstand nicht bloß denkt, sondern denkend auch weiß, daß er denkt. Es ist eine Art von Losringung der Seele von sich selbst und ihren Affectionen, eine geistige Entzweiung und Verdoppelung ihrer selbst, in Folge deren ein denkendes Ich dem gedachten Ich gegenübersteht. Ein so beschaffenes Princip aber kann unmöglich stofflich sein. Denn so unendlich fein gekörnt oder zerteilt man auch die Materie annehmen möge, ihrem Begriffe gemäß bleibt sie stets ausgedehnt und trägt. Ein Ausgedehntes und Träges aber ist absolut unfähig, sich auf sich selbst zurückzuwenden, in immanenter Selbstergreifung jenen geistigen Verdoppelungs- oder Verinnerlichungsproceß zu vollziehen, der zum charakteristischen Geisteszustand des Menschen, dem Selbstbewußtsein, führt. Denn wie immer auch man das Wesen des Stoffes bestimmen möge, so geht doch alle seine Wirksamkeit unbestritten lediglich in Lagerung, Gruppierung, Zersetzung, Schwingung, Bewegungsaustausch u. dgl. auf, und zwar, weil er absolut träge ist, nur auf Grund eines äußern Anstoßes. Es ist darum der Versuch Colbe's (Entstehung des Bewußtseins, Leipzig 1856), das Selbstbewußtsein als kreisförmige Bewegung anzusehen, ebenso wenig ernst zu nehmen, wie die Ansicht A. Meyers (Kritische Erkenntnißlehre, Leipzig 1882, 50), daß dasselbe nichts weiter als eine materielle Berrichtung der Großhirnrinde sei. Daß das Selbstbewußtsein zum Zwecke seiner Bethätigung an ganz bestimmte Partien der grauen Rindenschicht des Großhirns gebunden erscheint, beweist nicht, daß wir es lediglich mit einer materiellen Lebensäußerung des Gehirns zu thun haben, sondern nur, daß der selbstbewußte Geist nicht frei über und neben dem Leibe schwebt, sondern demselben als Wesensform auf's Innigste incorporirt oder besser mit ihm zur einheitlichen Substanz zusammengesetzt ist. Psychisch höchst einfach und untheilbar, mitten im Flusse wechselnder Erscheinungen sich selbst gleich, trotz des rapiden Stoffwechsels dasselbe bleibend, verlangt das Selbstbewußtsein auf alle Fälle einen ebenso einfachen und untheilbaren, continuirlichen, identischen, d. h. immateriellen Träger. — Doch von größerm Belang ist es, aus den Eigenschaften des Selbstbewußtseins die Geistigkeit der Seele abzuleiten. Diese ergibt sich aber leicht aus der Erwägung, daß der Ichgedanke so wenig durch die graue Hirnsubstanz, als durch sein spezifisches Organ, zu Stande kommt, daß vielmehr ein eigenes Bewußtseinsorgan geradezu das Selbstbewußtsein und die Reflexion überhaupt vernichten würde. Um dieß einzusehen, brauchen wir nur dem Selbstbewußtsein die sinnliche Wahrnehmung, die ja anerkanntermaßen nur organisch sein kann, gegenüberzustellen. Wohl sieht das Auge; aber es sieht nicht, daß es sieht. Ebenso hört das Ohr, aber sein eigenes Hören kann es nicht hören. Kurz, alle bloß sinnliche Empfindung ist, da sie innerlich an das Gehirn und an die äußern Sinne gebunden erscheint, ebendarum völlig außer

Stande, sich selbst zum Gegenstande einer neuen Empfindung von derselben Gattung, wie sie selbst war, zu erheben. Nur ein Geist, beziehungsweise eine geistige Seele, vermag zu denken (cogitatio directa) und diesen Gedanken wieder selber zu denken. Indem er seine eigenen Gedanken mühelos zum Objecte neuer Gedanken erhebt, wird er eben befähigt, in ihnen auch sein eigenes innerliches Leben, seine Substanz, seine Persönlichkeit, sein Ich zu ergreifen, d. h. zum Selbstbewußtsein durchzudringen. Sind also die Sinnesorgane schuld daran, daß die Sinne zur Reflexion über sich ungeschickt gemacht sind, so dient das Vorhandensein von Reflexion und Selbstbewußtsein beim Denken umgekehrt zum untrüglichen Beweis, daß das denkende Ich an kein Organ innerlich gebunden und somit Geist ist. (Vgl. E. Gutherlet, Die Psychologie, Münster 1881, 241 f. 246. 251.)

3. Aus der Willensthätigkeit. Daß zunächst das wollende Princip nicht materiell sein könne, leuchtet sofort ein. Denn Wollen heißt nach einem erkannten Gute streben; folglich setzt alle Willensthätigkeit nothwendig die Kenntniß des zu erstrebenden Gutes voraus (Ignoti nulla cupido). Gesezt aber, das wollende Princip wäre zusammengesetzt, etwa ein Molekül von zwei Aetheratomen M und N, so würde, falls wir in das eine der Atome die Erkenntniß und in das andere das Streben verlegen wollten, sofort die ernstliche Verlegenheit entstehen, wohin letzteres Atom denn strebe, da es den Zielpunkt des Strebens nach der Voraussetzung ja nicht selber erkennt. Es ist mithin klar, daß beide Momente, Erkennen und Streben, in demselben Subjecte sich gleichzeitig zusammenfinden müssen; dieses ist aber so lange nicht der Fall, als das Willensprincip zusammengesetzt ist. Diese Betrachtung schließt die stoffliche Zusammengesetztheit des sensitiven Begehrungsvermögens, welches auch dem Thiere eigen ist, ebenso gründlich aus, wie diejenige des vernünftigen Willens, beweist mithin noch nicht die Geistigkeit des wollenden Principis in uns. Diese leitet sich dagegen ohne Mühe aus anderen Gesichtspunkten ab. Während nämlich der „thierische Wille“ selbst in den höchsten Erscheinungen des Instinctlebens ausschließlich auf das sinnlich Wahrnehmbare oder auf innerhalb dieser Sphäre liegende sinnliche Güter gerichtet ist und darum anatomisch nachweisbar auch in körperlichen Organen, dem Gangliensystem, seinen Sitz und Mittelpunkt hat: ergibt hingegen eine sorgfältige Analyse des menschlichen Willens, daß er auch auf über-sinnliche Güter, wie Wahrheit, Wissenschaft, Tugend, Schönheit, und unter diesen auf das durch kein Organ zu erreichende unendliche Gut selber geht. Das Gebiet des höhern Begehrungsvermögens ist mithin objectiv unendlich, es umspannt alles Seiende und reicht ebenso weit, wie die über-sinnliche, auch das Sinnliche seines stofflichen Charakters durch Abstraction entkleidende Kraft des Verstandes. Ein Vermögen aber, welches nicht nur wollen kann,